

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0043/2019 vom 30. Juli 2019

Feststellung der Jahresrechnung 2015 - 2017 der Gemeinde Altkirchen

Die Jahresrechnungen 2015 - 2017 werden gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Altkirchen unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen für das Haushaltsjahr 2015

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.726.851,78 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.761.608,02 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 34.756,24 €
+ Bestand Verwahrgelder	26.613,92 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	- 8.142,32 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.098.881,36 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	634.338,12 €
Summe Soll-Einnahmen	1.733.219,48 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.733.219,48 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.098.881,36 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	634.338,12 €
Summe Sollausgaben	1.733.219,48 €

+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>1.733.219,48 €</u>

Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen des Haushaltsjahres 2015 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

- II. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Altkirchen unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen für das Haushaltsjahr 2016

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.183.388,94 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.206.436,93 €</u>
Buchmäßiger Kassenbestand	- 23.047,99 €
+ Bestand Verwahrgelder	26.192,12 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	3.144,13 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.114.993,52 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>59.011,10 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	1.174.004,62 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.323,93 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>1.171.680,69 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.112.669,59 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>59.011,10 €</u>
Summe Sollausgaben	1.171.680,69 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>1.171.680,69 €</u>
Etwaiger Unterschied	- €

bereinigte Soll-Einnahmen
 - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen des Haushaltsjahres 2016 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

III. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Altkirchen unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen für das Haushaltsjahr 2017

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.266.179,75 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.317.944,11 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 51.764,36 €
+ Bestand Verwahrgelder	9.205,36 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	- 42.559,00 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.151.377,75 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	143.604,37 €
Summe Soll-Einnahmen	1.294.982,12 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	86,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.294.896,12 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.151.291,75 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	143.604,37 €
Summe Sollausgaben	1.294.896,12 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.294.896,12 €
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen des Haushaltsjahres 2017 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 3
davon anwesend	: 3
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 19.August 2019

Gampe
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.RechprüfAusschuss